

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen

Auskunft: Frau Schaffert
Telefon: 03371/6082822
Fax: 03371/6089061

Sitz:
Louis-Pasteur-Straße 5
14943 Luckenwalde

Postanschrift:
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

E-Mail: strassenverkehrsamt@
teltow-flaeming.de

Antrag auf Erteilung einer Zweigstellenerlaubnis gemäß § 27 FahrIG

der Klasse: A BE CE DE

Name der Fahrschule _____

Sitz der Fahrschule _____

Sitz der Zweigstelle _____

Angaben über den Inhaber/ bei juristischen Personen oder Personengesellschaften Angaben über die zur verantwortlichen Leitung des Ausbildungsbetriebs bestellten Person:

Familiename _____

ggf. Geburtsname _____

Vorname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Ich besitze den Fahrlehrerschein, Registernummer _____ der Klasse:

BE seit _____ von Behörde _____

A seit _____ von Behörde _____

CE seit _____ von Behörde _____

DE seit _____ von Behörde _____

Erklärung gemäß § 22 Absatz 1 Nummer 4 Fahrlehrergesetz (FahrIG), ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschülerlaubnis erteilt worden ist:

Ich habe bisher noch keine Fahrschülerlaubnis erteilt bekommen.

Ich besitze/ besaß bereits die Fahrschülerlaubnis der Klasse _____

Zeitraum: _____ von Behörde _____

Ort, Datum

Unterschrift

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen

Auskunft: Frau Schaffert
Telefon: 03371/6082822
Fax: 03371/6089061

Sitz:
Louis-Pasteur-Straße 5
14943 Luckenwalde

Postanschrift:
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

E-Mail: strassenverkehrsamt@
teltow-flaeming.de

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung einer Zweigstellenerlaubnis

- Antrag mit Namen und Anschrift der Fahrschule, Angabe für welche Klasse
- eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Fahrlehrerscheins
- eine Kopie der Fahrschulerlaubnis
- ggf. Kopie bereits vorhandener Zweigstellenerlaubnisse
- einen maßstabgerechten Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über ihre Ausstattung
- Kopie des Mietvertrages/ Nachweis des Eigentums über die Räumlichkeiten der Zweigstelle
- Angaben über Ausstattung der Unterrichtsräume nach Anlage 2 DV-FahrIG
- eine Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen
 - Mindestanforderungen an Lehrmittel § 4 DV-FahrIG
- eine Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge
 - Aufstellung und Nachweis der zur Verfügung stehenden Lehrfahrzeuge, da ansonsten keine Überprüfung diesbezüglich erfolgen kann
 - Lehrfahrzeuge der Klasse B müssen im Eigentum der Fahrschule stehen
 - weitere Lehrfahrzeuge können über Miet-, Leasing- oder andere Überlassungs- oder Nutzungsverträge genutzt werden
 - für alle Lehrfahrzeuge ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I vorzulegen